

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist im Grundgesetz so formuliert:

4

Artikel 4

Absatz 1:

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens
und die Freiheit des
religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses
sind unverletzlich.“

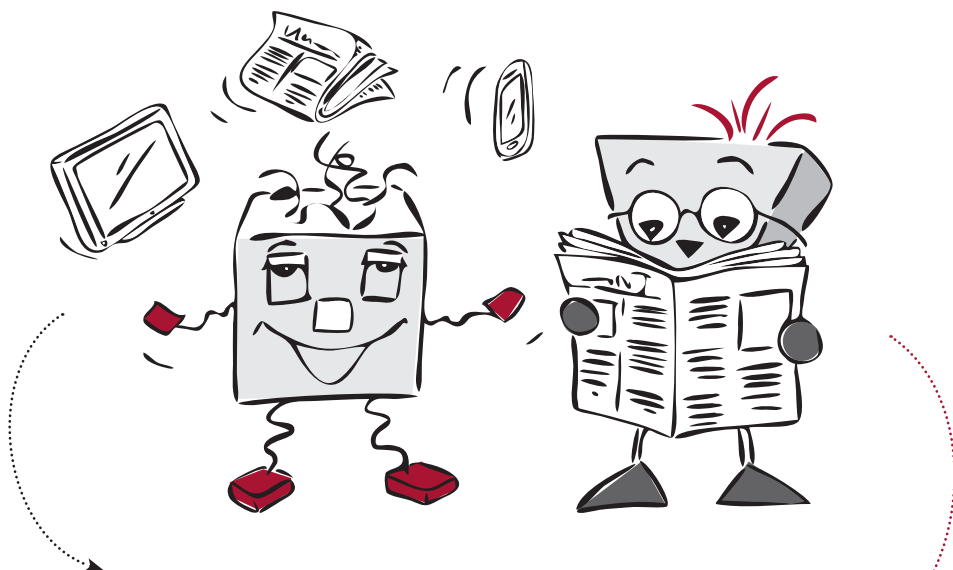
Absatz 2 :

„Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Artikel 5

Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

Hier geht es darum, dass
jeder Mensch das Recht hat, seine Meinung zu sagen
und Informationen überall zu verbreiten.



*Ich höre immer von Pressefreiheit.
Was ist damit gemeint?*

*Presse nennt man Zeitungen und Zeitschriften.
Mit Pressefreiheit ist aber die Freiheit aller Medien gemeint.
Dazu gehören auch das Internet, Fernsehen und Radio.*

*Also darf ich im Internet schreiben, dass ich es nicht gut finde,
dass vor der Schule immer Autos geparkt werden?*

Ja klar, du darfst eine eigene Meinung haben und sie auch sagen.

*Gut! Darf ich auch schreiben,
die Bürgermeisterin ist eine Blödfrau
und der Bürgermeister ein Blödmann?*

*Nein, das darfst du allerdings nicht.
Denn das ist eine Beleidigung –
und Beleidigungen sind verboten!*

Ärger mit dem „Schulexpress“

Lars, Emma und Emre sind seit diesem Schuljahr auf der weiterführenden Schule. Dort gibt es eine Schülerzeitung, den „Schulexpress“, bei der sie mitarbeiten dürfen. Nun sind sie aber ziemlich sauer. Am Sporttag ihrer Schule gibt es seit drei Jahren einen Spendenlauf. Viele Leute kommen und spenden Geld für jeden Meter, der gelaufen wird. Dabei kommt ganz schön viel Geld zusammen. Bisher haben die Schüler zusammen festgelegt, wofür das gespendete Geld ausgegeben werden soll. Nun will der neue Rektor das allein entscheiden. Das passt Emma, Lars und Emre gar nicht. In der neuen Ausgabe des „Schulexpress“ schreiben sie einen Artikel darüber. In dem steht, dass sie die neue Regelung des Rektors nicht gut finden. Emma hat kurz überlegt, ob sie auch schreiben sollen, dass der neue Rektor eine lahme Ente ist, der sowieso keinen Meter rennen könnte. Das haben sie aber nicht gemacht. Als das erste Exemplar auf dem Tisch liegt, ärgert sich der Rektor. Daraufhin lädt er die drei Kinder zu einem Gespräch ein.

- **Wie könnte das Gespräch von Emma, Lars und Emre mit dem Rektor verlaufen?**
- **Welche Situationen kennst du, in denen Menschen unterschiedliche Meinungen haben? Wie gehen sie damit um?**
- **Es gibt viele Möglichkeiten zu erfahren, was in der Welt passiert. Wie informierst du dich?**
- **Die Schülerinnen und Schüler haben beim Sporttag kräftig fotografiert, denn sie möchten auch Bilder in ihrer Schülerzeitung abdrucken. Was müssen sie beachten?**
- **Je mehr Wörter du kennst, desto genauer kannst du Dinge beschreiben. Finde möglichst viele Wörter, die mit einer Zeitung zu tun haben, zum Beispiel Papier, Überschrift, ...**

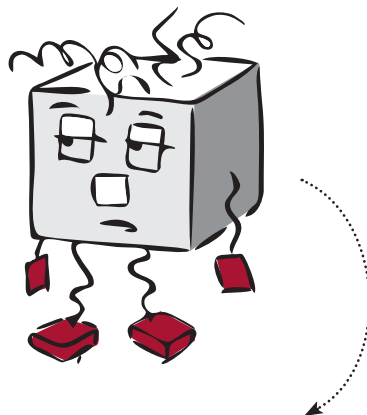
Internetgeschichte

Luisa hat sich mit Erlaubnis ihrer Eltern auf dem Handy ihres älteren Bruders bei einem sozialen Netzwerk angemeldet. Sie lädt Fotos hoch, die sie mit ihrem Handy beim Sporttag gemacht hat. Darauf ist sie zu sehen und auch andere Kinder aus ihrer Klasse. Auf einem Foto sieht man, wie Simon umfällt, weil er einen Fußball an den Kopf geschossen bekommt. Zu diesem Foto erhält Luisa viele Kommentare. Manche haben Mitgefühl mit Simon und wünschen ihm „Gute Besserung!“. Es gibt aber auch andere Einträge: „Was für ein Schwächling“, „Wegen dem haben wir verloren“, „Nie wieder Simon im Tor!“. Ein besonders gemeiner Eintrag ist: „Dem sollte mal jemand zeigen, wo es langgeht.“ Die Absenderin oder der Absender nennt sich „Rache10“.

- Wie könnte die Geschichte weitergehen?
- Warum möchte der Mitschüler oder die Mitschülerin wohl nicht unter seinem oder unter ihrem wirklichen Namen antworten?



Das ist aber bescheuert!



*Ich wäre sehr traurig,
würde das mir passieren.*

Alle Menschen in unserem Land sollen sich ihre Meinung zu verschiedenen Themen selbst bilden. Niemand darf einem vorschreiben, was man zu denken hat oder welche Meinung man haben muss. Wo und wie die Menschen sich informieren, bleibt ihnen überlassen. Bei uns gibt es viele unterschiedliche Medien, die Informationen verbreiten. Dazu gehören zum Beispiel Zeitungen, Radiosender, Fernsehprogramme und das Internet. Das Recht, sich seine Meinung selbst zu bilden, ist ein wichtiges Recht. Nur wer Bescheid weiß, kann mitreden und dafür sorgen, dass sich etwas verändert.

Die Meinungsfreiheit gibt es auch für die Schülerzeitung. Der Rektor kann Lars, Emma und Emre zu einem Gespräch einladen, wenn er sich über ihren Artikel ärgert. Aber er darf nicht verbieten, dass sie etwas schreiben, was ihm nicht gefällt. Der Schulleiter darf allerdings verbieten, dass die Zeitung auf dem Schulgelände verteilt wird, wenn in der Schülerzeitung jemand beschimpft oder lächerlich gemacht wird. Das gilt auch dann, wenn etwas gelogen ist oder jemand bedroht wird.

Die Meinungsfreiheit hat nämlich auch eine Grenze. Sie endet da, wo die Würde eines anderen Menschen verletzt wird. In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ansonsten darf der Staat nichts unternehmen, was die Menschen daran hindert, sich aus Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet zu informieren und ihre Meinung laut zu sagen. Eine Zensur gibt es nicht. So steht es in Artikel 5 des Grundgesetzes.

GG Schranken der Zensur

Dieses Grundrecht beschreibt, dass jeder Mensch in unserem Staat seine Meinung frei sagen darf. Die Regierung bei uns muss also auch Kritik zulassen und aushalten. In ganz besonderen Fällen allerdings ist Zensur erlaubt. Nämlich genau dann, wenn das Grundgesetz selber in Gefahr ist. Das kommt zum Beispiel manchmal in der Musikszene und im Internet vor, wenn die Texte eines Liedes zu Hass aufrufen oder feindlich gegenüber anderen Menschen sind.

